

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858**

13.6.1858 (No. 137)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Juni.

N. 137.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

## Die neuen badischen Eisenbahnen.

Durch das großh. Regierungsblatt vom 15. v. M. ist für die weitere Entwicklung des Verkehrs des badischen Landes höchst bedeutungsvolles Gesetz, nämlich jenes vom 7. v. M. in Betreff der Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums, verkündet worden. Bei der Wichtigkeit der Sache, und da die Kammerberatungen wegen theilweise noch schwebender Verhandlungen mit Nachbarstaaten in geheimen Sitzungen stattfinden mußten, werden einige Bemerkungen über das Gesetz hier wohl am Platze sein.

Das Gesetz vom 7. v. M. stellt ein ganzes Netz neuer Bahnlücken auf, die theils unmittelbar durch den Staat, theils mit Unterstützung dieses durch Privatunternehmer hergestellt werden sollen.

Es versteht sich von selbst, daß mit Ausführung dieser Bahnen das badische Schienennetz nicht für alle Zeiten abgeschlossen ist. Solche Schranken zu setzen, war und konnte wohl weder die Absicht der großh. Regierung, noch die der Stände sein. Auf der andern Seite aber mußte eine gewissenhafte Erwägung der Verhältnisse auch zur Ueberzeugung führen, daß das Gesetz nur solche Projekte aufnehmen könne, welche jedenfalls die Grundlage für die fernere Ausdehnung des Schienennetzes bilden, schon genügend vorbereitet sind, und gleich bald oder in der nächsten Zukunft auch wirklich werden ausgeführt werden können. Der Gesetzentwurf, wie er von der großh. Regierung den Ständen vorgelegt worden war, ist bis auf wenige Punkte unverändert und nahezu einstimmig angenommen worden. Die Kammer haben damit der großh. Regierung ein ehrenvolles Zeugnis von Vertrauen gegeben, und beide, Regierung wie Stände, haben durch Vereinbarung des umfassenden Gesetzes offen an den Tag gelegt, wie sehr es ihnen darum zu thun ist, das vervollkommnete Verkehrsmittel der Neuzeit, das so mächtig auf die Hebung des Wohlstandes wirkt, soweit nur immer thunlich, schon in der nächsten Zukunft auch denjenigen Landesheilen zuzuführen zu lassen, welche desselben jetzt noch entbehren.

Die Bahnen, welche das Gesetz vom 7. v. M. in den Artikeln 1—5 in Aussicht nimmt, haben zusammen eine Länge von etwa 85 badischen Stunden, oder rund 51 geographischen Meilen. Der voraussichtliche Bauaufwand hierfür — also ohne die im Art. 7 erwähnte, bereits in dem Gesetz vom 21. September 1846 aufgeführte Seitenbahn über Ueberlingen bis zur badischen Grenze auf der Seite des Bodensees — ist einschließlich der Kosten für Anschaffung des erforderlichen Betriebematerials auf beläufig 44 Millionen Gulden veranschlagt, wobei übrigens die beiden Schwarzwaldbahnen, nämlich die Bahn von Offenburg nach Hausach und die Bahn von Willingen bis zur Waldshut-Konstanzer Linie, nur mit einspurigen Bahnkörper angenommen sind. Diese Summe ist für die Verhältnisse Badens so außerordentlich groß, daß es doppelt Pflicht war, auf das gewissenhafteste zu erwägen, ob denn auch der badische Staat ohne erhebliche Gefährdung anderer wichtiger Landesinteressen in der Lage sein werde, die projectirten Bahnen in s e s a m m t in einer nicht zu fernem Frist allein zur Ausführung zu bringen.

Die Uebernahme einer solchen Aufgabe ward nicht rathlich gefunden. Die reine Eisenbahn-Schuld des Staats beläuft sich jetzt schon auf mehr als 40 Millionen Gulden. Sie hat damit eine Höhe erreicht, welche die Eisenbahn-Schulden der

meisten deutschen Staaten verhältnißmäßig weit übersteigt. Zwar liefert der Ertrag der Staats-Eisenbahn zur Zeit reichlich Zinsen und Tilgungsfond; ob Dies aber auch fortwährend der Fall sein werde, kann nicht verbürgt werden. Ereignisse verschiedener Art können auf den Ertrag störend einwirken. Die Vermehrung der Eisenbahn-Schuld im Laufe weniger Jahre auf mehr als das Doppelte würde den Staatscredit schwächen, und auch sonst für den Fall von Ereignissen, deren Abwendung außerhalb der Macht des badischen Staats liegt, denen aber das Land nach seiner geographischen Lage vorzugsweise ausgesetzt ist, von bedenklichen Folgen sein können. Es schien daher der großh. Regierung wie den Ständen ein Gebot weiser Vorsicht zu sein, daß die Herstellung der neuen Bahnen nicht allein dem Staate übertragen, sondern theilweise der Privatindustrie, soweit nöthig mit Gewährung von Zinsgarantie und sonstigen Vortheilen, überlassen werde.

Es ist nicht unsere Absicht, hier über die viel besprochene Frage, ob der Bau und Betrieb von Eisenbahnen durch den Staat oder aber jener durch Privatunternehmer vorzuziehen sei, in Erörterung zu treten. Praktisch ist die Frage längst gelöst. In einer Reihe von deutschen und nichtdeutschen Staaten sind Privatbahnen. Von den am Schlusse des Jahres 1856 in Deutschland in Betrieb gestandenen 1457 Meilen Eisenbahnen befindet sich beinahe die Hälfte in den Händen von Privatgesellschaften. Was anderwärts ohne Nachtheil für das öffentliche Interesse geschah, wird man auch in Baden unternehmen können. Man kann ein sehr eifriger Verteidiger des Staatsbaues sein und doch in einem gegebenen Falle sich für die Ueberlassung an Privatunternehmer entschließen, wo es sich darum handelt, ein allzugroßes Anwachsen der Staatschuld zu vermeiden und die Herstellung rascher zu fördern, als es sonst möglich sein würde. Allerdings übernimmt der Staat auch bei der Ueberlassung von Eisenbahnen an Privatunternehmer mit Gewährung von Zinsgarantie unter Umständen nicht unbedeutende Kosten. Allein hier handelt es sich nicht um Vermehrung der Schuld, sondern um die Zuzicherung eines gewissen Reinertrages auf eine beschränkte Reihe von Jahren, und die Zuschüsse, welche der Staat in Folge dieser Zuzicherung zu leisten hat, sind eigentlich nur als Vorzuschüsse anzusehen, die nach dem Gesetze unter gewissen Umständen wieder rückerstattet werden sollen. Uebrigens ist die Zulassung von Privatunternehmern für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen in der Gesetzgebung Badens nicht neu. Dieser Grundlag hat bereits in früheren Eisenbahn-Gesetzen (vergl. die Gesetze vom 21. Sept. 1846 und vom 15. Nov. 1856) Annahme gefunden.

Was nun das Gesetz im Einzelnen betrifft, so bestimmt zunächst der Art. 1, daß die Staatsbahn durch Errichtung stehender Brücken über den Rhein bei Kehl und Waldshut mit den linksrheinischen Eisenbahnen in unmittelbare Verbindung gesetzt werden soll. So klein auch verhältnißmäßig die Strecken sind, von deren Bau es sich hier handelt, so ist doch Das, was damit erreicht wird, die ununterbrochene Verbindung einerseits mit dem französischen, andererseits mit dem schweizerischen Eisenbahnnetz, von außerordentlicher Wichtigkeit für das Land. Den raschen Vermittlungen der großh. Regierung verdanken wir, daß der Anschluß der seitlichen Bahnen der Kehl und Waldshut bereits vertragmäßig gesichert und auch von Seiten des Deutschen Bundes zur Errichtung der beiden Brücken die erforderliche Genehmigung erteilt ist.

Nach Art. 2 soll die Staats-Eisenbahn im obern Rheinthale von Waldshut nach Konstanz fortgesetzt werden. Bekanntlich hatte bereits das Gesetz vom 15. Nov. 1856 den so fortigen Weiterbau von Waldshut nach Schaffhausen ausgesprochen. Die Ausführung unterblieb aber, weil die notwendige Verständigung mit der Kantons- beziehungsweise der eidgenössischen Bundesregierung nicht zu Stande kam. Die desfallsigen Verhandlungen sind noch in der Schwebe. Von ihrem Ergebnis wird es abhängen, ob Baden die als ein Bedürfnis erkannte Verbindung des Bodensees mit seinem Schienennetz über das Gebiet des Kantons Schaffhausen oder auf andern Wege zur Ausführung bringen soll.

Der Art. 3 sagt, daß von der Staats-Eisenbahn bei Durlach in Gemäßheit des mit dem Königreich Württemberg abgeschlossenen Vertrags vom 4. Dez. 1850 eine Verbindungsbahn über Pforzheim bis zur königl. württembergischen Staats-Eisenbahn bei Mühlacker herzustellen sei. Es wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß es in hohem Grade wünschenswert ist, Pforzheim, diese bedeutende Fabrikstadt des Landes, die durch ihre Lage an drei Flüssen, ihren Kapitalreichtum, und ihre an Industrie gewöhnte Bevölkerung eines großen industriellen Aufschwunges fähig ist und zugleich den Mittelpunkt eines theils auf badischem, theils auf württembergischem Gebiet gelegenen, sehr gewerblichen Bezirkes bildet, mit der Eisenbahn in Verbindung zu bringen. Daß diese Verbindung ohne Gefährdung wichtiger Landesinteressen nicht mit der württembergischen Bahn allein erfolgen könne, ist nicht minder klar. Uebrigens ist die in Aussicht genommene Bahn nicht nur für den Lokal- und Nachbarverkehrsverkehr von Bedeutung; sie wird auch dem großen westöstlichen Verkehr dienen, der namentlich nach Errichtung der Eisenbahn-Brücke bei Kehl und nach der Vollendung der Bahn von München über Salzburg nach Wien einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen verspricht.

Die Gestaltung des Baues und Betriebes einer Bahn von Pforzheim nach der württembergischen Staats-Eisenbahn ist seitens der königl. württembergischen Regierung rücksichtlich ihres Gebietes Baden bereits in dem Art. 22 des Staatsvertrages vom 4. Dez. 1850 über die Bruchsal-Vietigheimer Verbindungsbahn zugesagt worden, indem der gedachte Vertragsartikel bestimmt, daß der großh. Regierung oder einer von ihr bestellten Gesellschaft rücksichtlich des Baues und Betriebes jener Seitenbahn auf württembergischem Gebiet ganz die gleichen Befugnisse eingeräumt werden sollen, welche damals der königl. württembergischen Regierung rücksichtlich der Bahn nach Bruchsal zugestanden wurden. Auf diese allgemeine Zusage hin konnte indessen der Bau nicht ausgeführt werden. Wollte man hierzu schreiten, so bedurfte es begreiflicher Weise noch eines weiteren Vertrages, der die näheren Modalitäten des Vollzugs speziell festzusetzen hatte. Es ist bereits aus früheren Mittheilungen öffentlicher Blätter bekannt, daß die großh. Regierung unterm 17. Dez. v. J. einen solchen Vertrag mit Württemberg abschloß, dieser aber die Zustimmung der Ersten Kammer der badischen Stände nicht erhielt, weil dieselbe — abweichend von den Ansichten der großh. Regierung und der Zweiten Kammer — gegen einige Bestimmungen Bedenken trug. Indessen entschied sich doch auch die Erste Kammer für den Bahnbau selbst. Er sollte aber, was das württembergische Gebiet betrifft, nicht in Gemäßheit des neueren Vertrages, sondern jenes vom 4. Dez. 1850 geschehen. Da hiermit der

## Strena.

(Fortsetzung.)

Er folgte jetzt nicht dem breiten, seit jener Zeit auch erst angelegten Fahrwege, der von ihm in gerader Richtung durch den Wald geschlagen war, hat das sonst der Fußsteig seine Schlangenkrümmungen bis zum Ausgang fortgesetzt hatte; er bog in die andere Richtung ein nach dem Waldschloß, das einen Büchsenenschuß weit vor ihm lag, und hielt vor dem ersten kleinen Hause still, das offenbar der Dienerschaft gehörte. Durch die hellen Fenster konnte er in die Stube sehen; aber Niemand zeigte sich darin — überhaupt fiel ihm das Schweigen auf, das über der ganzen Stätte lag und nicht durch das kleinste Geräusch im Bezirk der Gebäude unterbrochen wurde. Das Schloß schien unbesetzt. Er ritt näher. Die Morgenluft brannte in allen Fenstern, daß es war, als seien sie festlich erleuchtet. „Meine Ankunft zu feiern!“ sagte der Reiter ironisch, als ihm der Glanz die Augen blendete. Auf dem breiten Kieswege, der sich in eine An- und Abfahrt theilte, suchte er einen andern Standpunkt, wo er die ganze Anlage dieses Baues in der „Wald-einsamkeit“, wie er spottend betonte, genauer betrachten konnte. Das kleine Schloß machte wirklich dem Geschmack des Erbauers alle Ehre: es war einfach, wie es zu der Natur seiner Umgebung paßte, und doch nicht ohne architektonischen Schmuck. Der Reiter musterte Alles mit Kennertaugen und ritt dann auf dem Kieswege, der sich nach der hintern Front zog, gemächlich weiter. Hier überroste ihn eine prächtige Waldwiese, die er nicht kannte, weil die ganze Bodenseebucht, auf welcher das Schloß mit seinen Gebäuden stand, erst dazu gelichtet war und der sonst wohl geschonte Forst mit seinen Riesbäumen und dem dichten Unterwuchs Alles, was seine Tiefe oft nur wenig Schritte vom Fußsteige barg, geheimnißvoll verhallt hatte. Die Wiese bildete das schönste natürliche Parkterre, das man sich denken konnte; nur war kein Graswuchs zu ungemessener Höhe aufgeschossen und eine Menge bunter Blumen schimmerte durch die grünen Palme. Außer

diesen wilden Kindern der Flora war aber ringsum kein anderes zu erblicken, nirgends eine Gartenanlage, oder auch nur ein Blumenbeet, wie sie die Hand des Kunstgärtners wohl in Rasenparties zur Augenweide in der Nähe der Veranda, die hier nicht fehlte, geschickt anbringen pflegt. Es war aber in der ganzen Umgebung die Hand der Kunst nur an den trefflich gehaltenen beiden Wegen zu bemerken, welche die Wiese wie zwei breite, gelbe Bänder, da, wo sich die uralten Bäume wieder zu beiden Seiten schlossen, umspannten. Der Hintergrund war durch hohes Schilf und Rohr geschlossen, durch welche ein Wasserseil bligte. Darüber hin ragten waldbegrenzte Höhen empor, an denen eben eine schneeweisse Möwe, von der Sonne angehien, ihren Flug nahm. Auch Das mußte der Reiter noch sehen; er wußte wohl, daß hier ein Waldsee lag, aber er hatte ihn nur auf der Karte der Gegend, nie mit Augen gesehen, und setzte sein Pferd in raschen Galopp, um das Ufer zu erreichen. Seine ironische Anwendung, der Saiz seiner jungen Jahre, hatte ihn wieder verlassen, und er gab sich dem Eindruck willig hin, den das schöne Landschaftsbild auf ihn machte. Der See war nur von geringer Breite, aber langgestreckt, und ließ der Gegend ein unbeschreibliches Reiz. Nur am diesseitigen Ufer auf eine kleine Strecke mit Schilf umkränzt, hatte er einen klaren Wasserpiegel, der das Blau des Himmels mit seinen schimmernden Wölken und die jenseitigen Höhen widerstrahlte, an deren Fuß sich die Flut in vielen kleinen Bächen schmeigte. Langsam ritt der Fremde am Ufer hin. Der Weg führte dicht an demselben entlang und gewährte zu beiden Seiten eine päpstliche Ansicht: hier nach dem Waldschloß, das über die strogende Wiese bligte, und dort nach dem See und seinem Kränge belauderter Hügel. Am Rande des Hochwaldes, der, wie gesagt, die grüne Graesur einschloß, bog sich der Weg wieder zurück; hier aber bemerkte der Reiter, was ihm vorher das Schilf verdeckt hatte, eine Landzunge, die in den See vorstach und den sumpfigen, überwachsenen Wassergrund von freier Flut trennend eine Bucht umspannte, in welcher eine leichte, zierliche Gondel, an einem Pfahl geteilt, sich wiegte. Der Pfahl war in Roth und Weiß bandförmig an-

gestrichen und eine Flagge von gleichen Farben wehte von seiner Spitze. Landesfarben waren das nicht; es mochten die Wappfarben des Grundbesizers sein. Der Reiter hielt an dem Palle der Landzunge einen Moment still und sah in die Gondel hinab, in welcher ein Paar Ruder lagen und auf der vordern Sitzbank, er tauchte sich nicht, ein Briefcouvert; sein Auge war immer noch scharf genug, das Siegel zu bemerken, das nach oben gefehrt war. Wo Alles so verlassen und einsam war, keine Spur von Bewohnern sich zeigte, wie kam der Brief in die Barke? War es nur ein leeres Couvert, das man beim Leben fortgeworfen hatte und das nun zufällig hier liegen geblieben war? Eine unbehagliche Lust, die Aufschrift zu lesen, überkam ihn — es war nicht bloße Neugier; Alles, was diesem Grund und Boden angehörte, hatte für ihn ein tiefes Interesse, und er gab der Neugier nach. Mit einer Gewandtheit, die seinen Jahren alle Ehre machte, schwang er sich vom Pferde, schlug dessen Jügel um den nächsten Ast, damit es nicht fortlaufe, und stieg in den festen Uferstrand eingeleiteten Holzstufen zu dem Landungsplatz hinab, wo die Gondel von den kleinen Wellen, die unter ihr in rastloser Folge zum Lande rollten, leicht geschaukelt wurde. Jetzt bemerkte er auf der zweiten Sitzbank, auf welcher er nicht geachtet, noch einen zweiten Gegenstand, der allerdings Absichtlichkeit verrieth. Es war eine kleine Schleife von lichtblauem Seitenbande, mit einer Kopfnadel, wie sie von Damen getragen wird, in einer Fuge der Bank sorglich festgeklemmt, damit sie der Wind nicht hinwegwehe. Auch bei dem Blicke konnte nun der Fremde, als er die Gondel bestieg, dieselbe Vorsicht wahrnehmen, und seine Jügel gerietzen in eine lebhafteste Bewegung, nicht dem Gemüth, sondern dem herzlichsten Spott entsprungen. Hier war er einem süßen Geheimniß, das die Wald-einsamkeit verhallte, auf die Spur gekommen! Kein Zweifel: auf dieser verborgenen Stätte wechselten zwei Liebende ihre Briefe und kummern Zeichen der Neugier! Er fühlte nicht die mindeste Neugier, das fremde Geheimniß zu ehren, sondern zog ohne Scheu die Nadel mit dem schwarzen Knopfe aus dem Blicke, das mit ihr angepießt war, damit es die Zephyre des Waldes

wesentliche Zweck des Art. 3 des Gesetzentwurfs erreicht war, nahm die Zweite Kammer nach nochmaliger Beratung den Beschluß der Ersten Kammer an, und aus gleichem Grunde ward ihm auch die Zustimmung der großh. Regierung zu Theil. Es ist nun wegen des Baues und Betriebes auf württembergischen Gebiet eine neue Vereinbarung mit Württemberg erforderlich. Wenn nichtsdessenweniger in dem Gesetz bereits der Anknüpfungspunkt bezeichnet ist, was in dem Vertrag von 1850 nicht geschah, so versteht es sich von selbst, daß damit der Verständigung mit der königl. württembergischen Regierung weder vorgegriffen werden wollte, noch konnte.

Die Bahnen, welche die Artikel 1, 2 und 3 in Aussicht nehmen, sollen sämtlich auf Staatskosten gebaut werden. Ihre Länge wird zusammen etwa 30 badische Stunden und der Bauaufwand einschließlich des Betriebsmaterials beiläufig 19 Millionen Gulden betragen. Da diese Bahnen theils untrennbare Ergänzungen und notwendige Fortsetzungen der bestehenden Staatsbahn sind, theils — wie die Pforzheimer Bahn — mit Rücksicht auf ihre Lage und verhältnismäßige Kürze nicht wohl zweckmäßig an Privatenergie überlassen werden können, so ist der Staatsbau hier wohl begründet.

Die in den Artikeln 4 und 5 genannten Bahnen, und zwar 1) von Heidelberg über Mosbach in der Richtung nach Würzburg, 2) von Billingen über Donaueschingen und Geisingen zum Anschluß an die Waldshut-Konstanzener Linie, 3) von Offenburg durch das Kinzigtal bis Hausach,

sollen sodann — soweit nöthig mit Gewährung von Zinsgarantie und weiteren Vortheilen — an Privatunternehmer überlassen werden. Dabei ist jedoch ausgesprochen, daß die Vorarbeiten zwischen Heidelberg und Mosbach, sowie die der Billinger Bahn auf Staatskosten vorzunehmen seien. Auch kann die großh. Regierung nach Vollendung dieser Vorarbeiten unter gewissen Voraussetzungen mit dem Bau an den schwierigsten Stellen auf Staatskosten beginnen lassen. Sie ist endlich ermächtigt, von dem Schienenweg von Heidelberg ab in der Richtung nach Würzburg einstweilen schon die Strecke von Heidelberg bis Mosbach zu begeben, wenn sich der Unternehmer verpflichtet, sobald es die mit dem Königreich Bayern noch zu treffende Verständigung gestattet, auch die Strecke von Mosbach bis zur Grenze und — wenn es verlangt wird — die von der Grenze bis nach Würzburg zu übernehmen.

Es wäre überflüssig, die Bedeutung der von Heidelberg über Mosbach in der Richtung nach Würzburg projektierten Bahn, die man auch kurzweg Odenwaldbahn nennt, hier nochmals weitläufig zu erörtern. Ihre Wichtigkeit ist allerwärts anerkannt. Sie wird dem innern, wie nicht minder dem Durchfuhrverkehr des Landes von wesentlichem Nutzen sein. Es sollen vor Allem in Rücksicht auf den innern und Nachbarschaftsverkehr den betreffenden Gebiets-theilen die Vortheile des Schienenweges in den beiden Hauptrichtungen ihres Verkehrs — nämlich einerseits nach der badischen Pfalz, andererseits nach dem bayrischen Franken — zugewendet und dadurch der Verbesserung ihrer Bodenkultur, der weitem Entwicklung ihrer gewerblichen Betriebsamkeit ein mächtiger Anstoß gegeben und so wesentlich zur Förderung ihres Wohlstandes beigetragen werden. Und in der andern Beziehung soll im nordöstlichen Theil des Landes dem Durchfuhrverkehr von Nordost und Ost nach West und Südwest ebenso eine Schienenstraße eröffnet werden, wie er eine solche im mittleren Theile des Landes bereits besitzt und im Süden nun ebenfalls erhalten soll.

Die oben unter Ziffer 2 und 3 genannten Bahnen sind bekanntlich Theile der schon durch das Gesetz vom 21. Sept. 1846 zur Ueberlassung an einen Privatunternehmer in Aussicht genommenen sogenannten Kinzigtal-Bahn. Obwohl das Zustandekommen dieser Bahn vielfach als eine Sache von hoher Wichtigkeit betrachtet wurde, so war es doch erst dem Gesetze vom 15. Nov. 1856 vorbehalten, über die Bauwürdigkeit der Bahn eine genaue technische Untersuchung anzuordnen. Die Untersuchung fand in umfassender Weise statt und ihre Ergebnisse sind seiner Zeit auch in diesem Blatt

(Vergl. Nr. 271 und 272 der „Karlsru. Ztg.“ von 1857) bekannt geworden. Es ist von den Technikern übereinstimmend anerkannt worden, daß die Schwierigkeiten, welche die Beschaffenheit des Terrains auf der Strecke von Hausach bis St. Georgen darbietet, zu den größten gehören, welche der Technik des Eisenbahn-Baues bis jetzt vorgekommen sind. Die Bau- und Betriebsverhältnisse dieser Strecke würden jenen der sogenannten Semmeringbahn in Oesterreich nicht oder kaum nachstehen. Unter diesen Umständen mußte davon abgesehen werden, die Ausführung der ganzen Bahn in Aussicht zu nehmen. Dagegen konnte man sich der Erwägung nicht verschließen, daß die als bauwürdig erkannten Theile einerseits von Offenburg bis Hausach, andererseits von Billingen bis zur Waldshut-Konstanzener Bahn dem innern Verkehr der betreffenden Landestheile wesentliche Dienste zu leisten vermöchten. Sie sollen daher, soweit nöthig mit Unterstützung des Staates, an Privatunternehmer begeben werden. Der Zukunft mag es dabei überlassen bleiben, die Frage zu lösen, ob, wie und wann die Verbindung der getrennten Theile in einer den Interessen des Landes entsprechenden Weise bewerkstelligt werden kann.

Der Art. 6 des Gesetzes bezeichnet diejenigen Bestimmungen, welche bei Begebung der in den Art. 4 und 5 genannten Bahnen maßgebend sein sollen. Wir heben daraus namentlich die Ermächtigung hervor, welche der großh. Regierung dahin erteilt ist, daß sie auf eine längere Reihe von Jahren eine Zinsengarantie unter der Bedingung zusichern kann, daß in denjenigen Jahren, wo der Reinertrag der Bahn die garantierten Prozente übersteigt, ein entsprechender Theil des Mehrertrags zur Deckung der in Folge der Zinsengarantie von dem Staate zu leistenden Zuschüsse bis zu deren vollständigen Tilgung verwendet wird.

Der Art. 7 erklärt die Gesetze vom 21. Sept. 1846 und vom 15. Nov. 1856, mit einer einzigen Ausnahme, für aufgehoben. An die Stelle dieser Gesetze tritt das neue. Eine Ausnahme aber betrifft die Herstellung einer Seitenbahn über Ueberlingen bis zur badischen Grenze auf der Ostseite des Bodensees. Für diese Bahn bleiben die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Sept. 1846 aufrecht erhalten.

Der Art. 8 endlich beauftragt die Ministerien des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; des Innern, und der Finanzen, jedes, soweit es seinen Wirkungsbereich betrifft, mit dem Vollzug.

Damit sind wir am Schluß des Gesetzes angelangt. Es bleiben uns nur noch wenige Worte übrig. Die Verheißung, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog am Schluß des jüngsten Landtags den versammelten Ständen gegeben, hat sich rasch zu verwirklichen begonnen. Wenige Tage nach dem Schluß des Landtags ist das Gesetz verkündet worden und sofort begann auch der Vollzug. Bereits sind für die Bahnstrecken von Heidelberg nach Mosbach und von Singen bis Konstanz die Vorarbeiten im Gange. Für die Bahn von Durlach nach Pforzheim, für welche die Vorarbeiten schon gefordert sind, sind die Grunderwerbungen eingeleitet, und es ist in der Nähe von Pforzheim, wo ein Tunnel von 3000' Länge herzustellen ist, auch bereits mit dem Bau begonnen. Rückblicklich der Verbindung mit der schweizerischen Nordostbahn bei Waldshut werden die Bauarbeiten ebenfalls eifrig betrieben. Dem Vorhaben nach ist — wenn anders die Umstände günstig sind — zu hoffen, daß die Anknüpfungsbahn, welche vertragsmäßig längstens bis zum 1. Mai 1860 hergestellt sein soll, schon im Spätsommer 1859 dem Betrieb übergeben werden kann.

Auch bezüglich der Verbindung mit der französischen Eisenbahn bei Rehl sind die Bauarbeiten, wenigstens soweit es die Verlängerung der Bahn vom jetzigen provisorischen Bahnhof bis an den Rhein betrifft, in Angriff genommen. Nur für die Billinger Linie konnte nach Lage der Dinge die Vornahme der Vorarbeiten noch nicht angeordnet werden. Sie soll aber auch dort so bald als thunlich geschehen.

So hat die großh. Regierung für den raschen Vollzug des Gesetzes gethan, was den Umständen nach nur immer geschehen konnte. Möge es ihr gelingen, nun auch bald die Verhandlungen mit den Nachbarnstaaten zu einem erwünschten Ziele zu führen, und für die zur Begebung an Privatunter-

nehmer bestimmten Bahnen unter entsprechenden Bedingungen solide Gesellschaften zu finden!

## Deutschland.

\***Karlsruhe**, 12. Juni. Nach einer Mittheilung aus Baden sind Seine Majestät der König Max von Bayern gestern Nachmittag um vier Uhr im strengsten Inognito daselbst eingetroffen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Seine Majestät am Bahnhof empfangen und in Hofequipage in das Victoria-Hotel geleitet, wo Seine Majestät das Absteigequartier genommen haben. Um fünf Uhr war zu Ehren Seiner Majestät große Tafel im großherzoglichen Schlosse, an welcher Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie und Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen Theil nahmen. Abends fand bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie Soirée statt, bei der außer Seiner Majestät Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, die Frau Prinzessin von Preußen, die Herzogin von Sagan u. zugegen waren. Heute Vormittag besuchten Seine Majestät die Säle des Konversationsbauwerks, die Trinkhalle, und das alte Schloß; Mittags machten Seine königliche Hoheit der Großherzog Seiner Majestät einen längeren Besuch. Nachmittags werden die Allerhöchsten Herrschaften nach Schloß Eberstein fahren und dort das Diner einnehmen. Heute Abend wird Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen eine große Soirée geben. Seine Majestät werden morgen noch in Baden bleiben.

\***Karlsruhe**, 12. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 26 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse von Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Dienstaufsicht. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Rath Müller dahier in Ruhestand treten zu lassen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Ueberfahrt des Standes der allgemeinen Schullehrerwitwen- und Waisenkasse für das Jahr 1857 betreffend. Darnach betragen die Einnahmen 30,107 fl. 23 fr., die Ausgaben 32,995 fl. 43 fr.; Mehrausgabe resp. Zuschuß aus dem Vermögensstock 2888 fl. 20 fr. Der Personalstand am 31. Dez. 1857 war folgender: Beitragspflichtige Mitglieder 2099; Stand am 31. Dez. 1856 2102, Verminderung 3. Bezugsberechtigter Wittwen 509; Stand am 31. Dez. 1856 511, Verminderung 2. Zum Erziehungsbeitrag berechnete Kinder 445; Stand am 31. Dez. 1856 455, Verminderung 10. Zum Nahrungsgeld berechnete Kinder 51; Stand am 31. Dez. 1856 50, Vermehrung 1.

†**Schwetzingen**, 11. Juni. Trotz unserer Abgeschlossenheit von dem Eisenbahn-Neze zieht unser herrlicher Schloßgarten mit seinen prachtvollen Anlagen, Wasserwerken und Statuen jedes Jahr eine Menge Reisender her. In dem gegenwärtigen Jahre namentlich ist der Besuch sehr groß und von erhöhtem Interesse. So hatten wir nicht nur die hohe Freude, Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie und die Königin von Holland einen ganzen Nachmittag in dem mit Kunst- und Naturschönheiten reich geschmückten Garten lustwandeln zu sehen, sondern seit acht Tagen verweilen J. M. die Könige Ludwig und Max von Bayern Tage lang abwechselnd hier, und vergnügten sich am frühesten Morgen und spät am Abend in demselben. Besonders lebhaft ging es jedoch am gestrigen Tag zu, wo die bekannte Gesellschaft „die Kabinenpöple“ von Mannheim ihren regelmäßigen jährlichen Ausflug hieher machte, und dazu das Vollmaß ihres Humors und ihrer geselligen Lust mitgebracht hatte. Die H. H. Schloßherren, Stephan, Ditt u. A. trugen bei dieser Gelegenheit Gefänge der vorzüglichsten Meister, namentlich auch von dem wackeren Hofkapellmeister Hrn. v. Lachner vor, deren Ausführung an Klang, Schattirung, und Präzision gerabzu unübertrefflich genannt werden muß. Man konnte meinen, daß selbst die gedehnte Bevölkerung des Gartens sich gleichwohl wie die zahl-

nicht den Lindinen der kühlen Flut zur Belustigung zuführen möchten. Als er das seine Couvert umkehrte, fand er nur den Namen: Serena. Das gab dem Abenteuer noch mehr Romantik. Wer war diese Serena, deren Namen in eben so serenen Buchstaben auf dem Blatte stand, daß man nicht errathen konnte, ob es ein Männlein oder ein Fräulein geschrieben? Wenn es ein Mann war, wie kam er zu den spießenden Nadeln, wie zu der Schleife? Und war es eine Frauenhand, was hatte eine andere Frau auf so phantastischem Wege zu schreiben? „Vielleicht zwei schwärmerische Mädchenseelen, frisch der Pension entküpft, welche sich auf ideale Weise hier, bei gänzlichem Mangel an Realitäten für des Perzons Bedürfnis, eine unschuldtige Intrigue dichten.“ Er hatte den Schlüssel zu ihrem Geheißnis in der Hand; aber so weit ging seine Rücksichtslosigkeit doch nicht, das Siegel zu brechen, das er nun aufmerksam vor sein Auge zog. Beim ersten Blick auf den goldschimmernden Led wurde er überrascht. Das Wappen — wahrhaftig! In diesem Moment traf ein leichter Schrei sein Ohr, und wie er betroffen wie ein auf frischer That ertappter Dieb aufschau, erblickte er auf dem Wasser, wenige Schritte von der Bucht entfernt, einen kleinen Kahn, in welchem zwei Mädchen saßen, die sein Anblick wahrscheinlich erschreckt hatte. Ein Ruder schwamm im Wasser; sie hatten sich wohl selbst gefahren und der Größern von Beiden mochte vor Schreck über den fremden Mann, den sie plötzlich beim Umblegen um die Waldecke entdeckt, das Ruder aus der Hand gefallen sein — wenigstens stand sie, wie es schien, ratlos im Rahne, die kleinere neben ihr schaute mit ihrer Stange nach dem fortziehenden Holz und brachte dadurch das schmale Fahrzeug in eine unsichere, schwankende Bewegung, daß es zu treiben anfang. „Das wird Serena sein, die ihren Brief abholen will!“ war des Fremden erster Gedanke, und er wäre kein Mann der großen Welt gewesen, wenn er nur einen Moment länger eine Verlegenheit gefühlt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

[Eine Nacht in Stambul während des Ramazan.] (Fortsetzung.) Leider verbietet aber dieses Jahr ein strenges Gesetz den Fremdenbewohnern, nach Sonnenuntergang außer dem Hause zu sein, und dieser Karneval entbehrt somit für diesmal einen seiner interessantesten Reize. So streng nämlich manche der schönen Tärkinnen auf der Promenade während des Tages ihren weißen Jaschmak auf dem Gesichte trägt und ihren Zeredsche geschlossen hält, auf den Ausflügen während des Ramazans waren sie namentlich des Abends weniger gewissenhaft, und Sprach- und Sittenskundige wissen manches pikante Abenteuer zu erzählen. Deshalb fehlte es jedoch nicht an Vertreterinnen des schönen Geschlechtes; denn Griechinnen in fränkischem Modeputz, andere, die erst halb dem Frantenthum huldigen, und namentlich in ihrem Paarschmucke noch eine auffallende Ausnahme machen, dann Armenierinnen, die noch ganz in türkischer Weise gekleidet sind, mit der Ausnahme, daß sie die das Gesicht verhüllenden Schleier weniger streng handhaben, und statt der gelben Babuschken, orientalische, schwarz lackirte Schuhe tragen, sowie Damen der verschiedensten abendländischen Kolonien nehmen an diesem öffentlichen Karneval, begleitet von Dandies und Lions der perotischen Salons, lebhaften Antheil.

Will man eine andere Erfrischung, als echten Mostatrant zu sich nehmen, so findet man im Ueberflusse Jauriz, d. i. künstlich säuerlich gemachte Milch; Kaimak oder fabrikrtes Rahm oder Obers, wie der Wiener spricht; Scherbet, Eiswasser, Meis, Boffa, eine Art Gerstengertränke, Zuckerbrotwerk in allen möglichen Gattungen und Formen, Orangen und Datteln, getrocknete Feigen und Aprikosen, kurz die verschiedensten Früchte des Morgens- und Abendlandes. Paß du unter diesen wahrhaft orientalischen Lederbissen Etwas nach deinem Geschmacke gefunden und genossen, so wage ich es, dir den Vorschlag zu machen, mich hinüber nach Stambul, der wahren Tärkenstadt, zu begleiten, und biete dir, um den Weg abzukürzen und angenehmer zu machen, eines jener leichten und schmalen Fahrzeuge an, die man hier zu Lande Raik nennt, um damit den Hafen und das Goldene Horn entlang hinüber zu fahren. Und wenn du dann im

Raid siehest, den Schiff mit Jasminroth und köstlicher Bernsteinspize im Munde, und blaue Rauchwolken emporwirbeln läßt, wenn dieser Raid fleißig trotz aller Hindernisse über die spiegelglatte Wasserfläche dahinzieht, und du, wie auf der Tafel einer Camera obscura, die Tempel Allah's, St. Sophie, Sultan Ahmet, Irene, Yeni, Dschami, Suleimanie, Bapazid, und wie sie von der Serailspize an bis hinaus nach Cybus alle heißen mögen, vorüberziehen siehst, mit ihren schlanken Minarets, die wie riesige Maaßstäbe ihnen zur Seite stehen, und strahlenbekrönt in Flammschrift hoch über allen Sterblichen schwebend, Worte und Sprüche des Korans zur Schau tragen; wenn dein Blick die dunklen Cypressenhaine trifft, aus denen dir die weißen Gedenksteine der Verewenden gespenstisch entgegenstimmern, und du dann plötzlich von einer jener Ruhestätten der Tobten her rauchende Mufft vernimmst, wenn schwimmende Palläste und Festungen, alle feenhaft illuminiert, an dir vorbeischieben, und Alles Dies aus den blauen Flüssen des Goldenen Horns dir vertrauensvoll entgegenstrahlt — ich bin überzeugt, du wirst dann gefehen, daß hier alle deine Träume von zauberischer Pracht in der Wirklichkeit übertroffen werden, und daß selbst die Mädchen von „Tausend und eine Nacht“ nichts Feineres bieten, ja daß auch der Glanz aller Schätze Darun-al-Raschids erleiden würde an der Seite dieses kolossalen Gesichtsmaßes, das so glänzend mehr als eine Stunde in der Länge sich ausbreitet.

Steigen wir nun ans Land, so wird deine Illusion höchstens durch die engen und winkligen Straßen geschwächt werden, die wir auf unsern nächstlichen Ausflügen passieren müssen. Außer der Zeit des Ramazans sind die Straßen Stambuls durchaus nicht beleuchtet; denn das Gas hat sich bis jetzt noch keine Bahn übers Goldene Horn gebrochen. Jedermann ist deshalb noch immer verpflichtet — und zwar zum eigenen Preis — seine Laterne in der Hand zu tragen. Zur Zeit des Ramazans jedoch sind alle diese Gassen und Plätze, die sonst öde und finstler sind, und durch die nur die und da ein matter Papierstern dahinflackert, beständig erleuchtet; denn fast vor jeder Thür brennt eine Lampe, und aus den ver-

reichen Zuhörer dieser Gesänge freute; denn Thatsache ist, daß am Apollotempel, wo Hunderte von Singögeln vorher fröhlich ihre Lieder erschallen ließen, dieselben beim Vortrag der drei Nummern, die dort gesungen wurden, auf den nahen Bäumen so still saßen, wie um Mitternacht, und den schönen Harmonien aufmerksam zulauschten. Abends nach 9 Uhr hatte die Gesellschaft die Ehre, vor Sr. Maj. dem Könige Max, Höchstwelcher noch um diese Zeit im Garten promenierte, am Eingange des Zirkelhauses einige Stücke vorzutragen zu dürfen. Der König war über die Komposition (von Lachner) und Vortrag sichtlich hoch erfreut. Gewiß wird dieser Tag bei Allen, denen es vergönnt war, diesen seltenen Kunstgenuss zu theilen, noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben.

**Freiburg, 11. Juni.** (Freib. Ztg.) Seit vorgestern beschäftigte das Schwurgericht die Anklage gegen Jakob Strittmatter von Rügwyhl wegen Erpressung und Brandstiftung. Das von dem Angeklagten begangene Verbrechen der Brandstiftung wurde vor 14 Jahren verübt, und führte die Unteruchung wegen Erpressung, welches Verbrechen Strittmatter im Laufe des verfloffenen Winters beging, auf das Aufgreifen der früher begonnenen, aber wegen Mangels an Beweisen niedergeschlagenen Unteruchung. Jetzt, nach 14 Jahren, legte derselbe ein Geständnis ab, und dieses bildete den Hauptbeweis gegen ihn; in der andern Unteruchung dagegen liegen offenfundige Thatsachen vor. Die Beweggründe zu beiden Verbrechen entstanden in letzter Reihe aus seinem Verhältnis zu einem Mädchen, das der Angeklagte ehelichen wollte, und mit welchem er bereits auf vertraulichem Fuße gestanden, und zu deren Vater Münzi in Burg. Strittmatter hatte früher einiges Vermögen gehabt; solches war aber durch seinen lockern Lebenswandel auf einige hundert Gulden herabgeschmolzen. Ohne eigenes Vergehun konnte er nicht hoffen, die längst Ersehnte nach Hause zu führen, zumal sein künftiger Schwiegervater wenig Vertrauen zu ihm hatte. Er kaufte nun im Winter 1844 von Joseph Schauble, dem Nachbarn Münzi's, das von demselben bewohnte Haus um den Kaufpreis von 4000 fl. unter der Bedingung, am 2. März 1800 fl. baar zu bezahlen. Schauble hatte kurz vorher in Görwyl eine Mühle um 14,000 fl. gekauft und bedurfte der 1000 fl., um seine Verbindlichkeiten zu halten. Strittmatter hatte aber die Mittel nicht, solche zu beschaffen; seine wenigen Guthaben waren nicht flüssig, und sein künftiger Schwiegervater wollte sich zu Nichts verstehen. Schauble hatte gehofft, Münzi werde die Heirat zugeben, wozu allerdings Gründe vorhanden waren. Der Zahlungstermin nahte. Nach Angabe Strittmatter's hätte ihn Schauble auf die hohe Einschätzungssumme zur Brandfasse aufmerksam gemacht, und diese ihn zur That bestimmt; er beabsichtigte, nach dem Verbrennen des Hauses eine namhafte Quote der Brandversicherungssumme als Kaufschilling seines von Schauble erkauften Hauses dem Verkäufer zu überlassen und aus dem Reste sich ein bescheidenes aufzubauen. Wenige Tage vor dem festgesetzten 2. März ging nun das Haus Schauble's in Flammen auf, ergriff auch das nicht weit davon entfernte Haus Münzi's und zerstörte dasselbe ebenfalls. Der Gesamtschaden belief sich mit Inbegriff der Fahrnisse gegen 10,000 fl. Strittmatter wurde allgemein als Thäter bezeichnet, ja von Manchen die bestimmte Behauptung von dessen Thäterschaft ausgesprochen. Viele Leute hatten auch Verdacht auf ein Einverständnis mit Schauble. Die Unteruchung führte zu keinem Resultate. Schauble zog die Entschädigungssumme.

Der Plan Strittmatters war nun fehlgeschlagen; dessen ungeachtet hatte er wenigstens die Hoffnung, nach des alten Münzi's Tod dessen Tochter zu ehelichen. Er wurde auch hierin getäuscht; denn sie verlobte sich (im November v. J.) mit Mathias Kauber von Lutzingen. Strittmatter stieß nun gegen Beide fürchtbare Drohungen bei Leuten aus, welche, wie er wußte, dieselben den Brautleuten hinterbringen würden, und glaubte berechtigt zu sein, eine Abfindungssumme von 3- bis 400 fl. für das Entgehen seiner Ansprüche auf die Braut verlangen zu dürfen. In Folge dieser Drohungen, deren Verwirklichung man besorgte, und des Umstandes, daß die Brautleute in Folge derselben sich zu Unterhandlungen mit demselben herbeiließen, wurde er wegen Erpressung am 22. November v. J. verhaftet. Auch Schauble wurde in Unter-

uchung genommen, aber wegen mangelnden Beweises von der Anschuldiung entbunden. — Strittmatter's Geständnis in Verbindung mit den übrigen, gegen ihn vorliegenden Inzichten ließen keinen Zweifel an seiner Schuld, und wurde er deshalb auf den Wahrspruch der Geschwornen von dem Gerichtshofe zu einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren mit gesetzlicher Schwärzung verurtheilt.

**Stuttgart, 11. Juni.** (Sch. M.) Heute früh 6 Uhr fuhr Sr. Maj. der König mit einem Ertrazuge nach Süssen, um von da über Gmünd sich zu einem Besuche nach Wasseralfingen zu begeben. Die H. H. Minister des Aeußern und der Finanzen begleiteten Sr. Majestät.

**München, 9. Juni.** (Fr. P. Z.) Die Zwanziger-Konferenz hielt heute ihre dritte Sitzung. Einem Beschlusse nach ist derselben der Antrag unterbreitet, die Zwanziger auf 23 1/2 fr. zu setzen und sie zu diesem Kurse bis zum 1. November, an welchem Tage das österreichische Münzgesetz in Kraft tritt, als gesetzliches Zahlungsmittel zu belassen, von jenem Tage an aber ganz außer Kurs zu setzen.

**Frankfurt, 11. Juni.** Nachdem die seit dem 6. d. M. hier tagende 16. Versammlung süddeutscher Forstwirthe ihre Sitzungen und Exkursionen nach dem Einlassungsprogramm zu allseitiger Befriedigung zu Ende geführt hatte, fand heute die Schlußsitzung statt. In derselben wurde beschloffen, die interessantesten schriftlichen Abhandlungen „über forstliche Kulturwesen“ von dem großh. bairischen Bezirksförster Gerwig zu Dittenhöfen, und über „Spätkröste“ von dem großh. Oberförster Bög in Oberhessen dem Drucke zu übergeben. Als nächster Ort der 16. Versammlung im Jahr 1860 ist Kaiserslautern bestimmt, und als Geschäftsführer derselben der k. bayrische Forstmeister Grobe dort einstimmig erwählt worden. Im Auftrage der Kommission, welche die Aufgabe hatte, Vorschläge über die zu beratenden Thematia der nächsten Versammlung zu machen, schlug der großh. bairische Bezirksförster Dengler zu Karlsruhe folgende vor. Man wüßte Mittheilungen von Erfahrungen: 1) über Baum- und Stockrodungsmaschinen; 2) über die vortheilhafteste Pflanzweite bei Nadelhölzern und Eichen, und 3) über die Mischung der Buche mit Nadelhölzern. Diese Thematia sind nach kurzer Verathung angenommen und damit die Versammlung geschlossen worden.

**Wien, 10. Juni.** Aus Belgrad, 7. d., ist auf telegraphischem Wege die Nachricht eingetroffen, daß der englische Generalkonsul Dr. Fontblaque, während er auf dem Glacis der Festung um die Mittagsgzeit spazieren ging, von einem türkischen Soldaten angefallen, mit Steinwürfen verlegt, und durch Säbelhiebe schwer verwundet wurde. Der Generalkonsul war leicht erkennbar, da er eine Uniformmütze trug. Er liegt in Folge dieses rohen Angriffs schwer erkrankt darnieder.

#### Italien.

**Neapel, 5. Juni.** Der Ausbruch des Vesuv's währt fort. Die Lavaströme haben neue Verwüstungen angerichtet. Die Bevölkerung ist von Schrecken ergriffen. In Folge des Erdbebens hat sich der Krater des Vulkans gesenkt.

**Neapel, 11. Juni.** (L. D. d. A. Z.) Der „Cagliari“ ist noch vor Präsentation der sardinischen Note Seitens der neapolitanischen Regierung dem Admiral Lyons übergeben worden.

**Florenz, 2. Juni.** (Z.) Die plötzliche Abreise des britischen Gesandten Lord Howard wenige Stunden nach seiner Ankunft hier selbst hat um so mehr überrascht, da seine Audienz auf den folgenden Tag anberaumt war und der Großherzog express deshalb von seinem Landaufenthalt hieher kam. Der Ruf von seiner Ercentricität war zwar dem Gesandten vorausgeleitet, aber auf diese Ueberraschung war man doch nicht gefaßt.

#### Frankreich.

**Paris, 11. Juni.** Vorgestern zwischen 6 und 7 Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin nach dem Schlosse von Etioles, der Sommerresidenz des Grafen v. Balawski. Die meisten der Gäste Fontainebleau's, etwa 40, waren zu dem Diner geladen worden, welches Ihre Ma-

jestäten bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten annahmen. Der Park war glänzend beleuchtet, und ein Ball schloß das Fest auf dem Schlosse, welches der Kaiser und die Kaiserin um 11 Uhr verließen. — Die 5. Konferenzsitzung wird nächsten Freitag stattfinden. — Der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Exrenator Drouyn de L'Huys tritt im Aisnedepartement als Regierungsandidat bei den bevorstehenden Departementalrathswahlen auf. — Hr. v. Mercy soll Symptome von Wahnsinn gezeigt haben. — Börse. Die Bankbilanz, welche weniger günstig ist, als man glaubte, paralytirte etwas die günstige Tendenz. Rente eröffnete zu 68, wich auf 67.85, ging aber neuerdings auf 67.95 und 68. Credit mob. 610. Defferr. 657.50. Bahnen zu besseren Kursen gefragt.

**Marseille, 10. Juni.** Die Königin Christine ist in Rom angelangt. Morgen um 10 Uhr wird Ihre Majestät nach Paris abreisen. Der „Christophe-Colomb“ ist mit dem 80. Linienregiment an Bord aus Corsica angelangt. Die Getreidepreise wichen in Folge der günstigen Berichte um 50 C. per Hekt. Die Tendenz des Marktes überhaupt ist à la baisse. Bereits trafen 22,000 Hekt. Cerealien ein. — Nach Berichten aus Neapel, 8. Juni, hat der Fürst Trapani die eingereichte Abdankung als Oberkommandant der königl. Garde wieder zurückgenommen. Bezüglich der Reise des Kronprinzen nach München war noch Nichts beschloffen.

#### Großbritannien.

**London, 11. Juni.** (L. D. d. A. Z.) In sonst wohlunterrichteten Kreisen wird die neapolitanische Differenz als beendet erachtet, indem die diesseitigen Forderungen bewilligt sein sollen.

**London, 11. Juni.** (Tel. Dep.) Wie man sagt, wird Admiral Martin oder Admiral Keppel die Kanalflotte befehligen. Der „Agamemnon“ und der „Niagara“ gingen gestern von Plymouth ab, um mit Versenkung des atlantischen unterseeischen Telegraphenapparates zu beginnen.

**London, 11. Juni.** (L. D. d. A. Z.) Auf eine Interpellation Napier's über die Rüstungen einiger Mächte antwortend, macht Disraeli die Kriegsbefürchtungen lächerlich, spricht von der aufrichtigen Mitwirkung Frankreichs mit England zur Ebnung von Schwierigkeiten und zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Frankreich sei weit entfernt, England in Verlegenheit zu bringen, sondern stehe ihm in allen Streitfragen sympathisirend zur Seite. — Mallesbury versichert, Neapel habe den Maschinen 3000 Pfd. Strlg. Entschädigung gewährt, den „Cagliari“ zurückgegeben, und die Mannschaft in Freiheit gesetzt. — Der Regierungsvorschlag über den indischen Rath ist angenommen worden.

#### Türkei.

**Konstantinopel, 5. Juni.** (L. D. d. A. Z.) (Ueber Wien.) Neulich sind Truppen nach der Herzegovina abgegangen. Suad Pascha hat in Paris eine Note übergeben, wonach die hohe Pforte den Statusquo von 1856 annimmt, übrigens die Erklärungen der ersten Pariser Konferenz aufrecht hält. Graf Balawski soll auf die Anfrage wegen der Linienfahrten im Adriatischen Meer erklärt haben: Frankreich wolle die Unterdrückung eines Aufstandes an der Grenze nicht hindern. — Aus Peking wird eine ungünstige Beantwortung der englisch-französischen Forderungen gemeldet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

**Sonntag, 13. Juni.** 2. Quartal. 71. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Garrigues kann die auf heute angekündigte Oper „Fra Diavolo“ nicht gegeben werden; statt dessen: **Robert, der Teufel**; große romantische Oper mit Ballet, in 5 Aufzügen, von Eugen Scribe und Delavigne, übersezt von Theodor Hell. Musik von Giacomo Meyerbeer.

schienenen Boutiken und Cafés verbreitet sich ein Lichterglanz die ganzen Straßen entlang. (Schluß folgt.)

(Friedrich II. und der General v. Wolfersdorf.) Der Verfasser der Schrift: „Ludwig Freiherr v. Wände, sein Leben und seine Zeit“ (Kempto und Deimold, Meyer'sche Hofbuchhandlung) erzählt folgenden interessanten Zug aus dem Leben der beiden genannten Männer. „General v. Wolfersdorf geriet sich als Vikar des damaligen preussischen Befehlshabers, besah und verordnete und residirte in einer am Nordende der Stadt Hamm gelegenen, von hohen Linden- und Kastanienbäumen beschatteten alten Burg, Generalshof genannt. Aufwand und Pracht liebend, freigebig, hatte er eine große Anzahl Diener und Pferde, stets umgeben von vielen Adjutanten, reitend oder mit 4, oft 6 reichgeschmückten Schimmeln fahrend. Fre und martialischer Musik, fuhr er nach der Mittagstafel häufig durch die Stadt nach seinem Gute, gefolgt von dem Hauptbattalions seines Regiments, das auf einem Wagen, sogenannten Wurfwagen, aufspielte, das Straßen, Plätzen und Gärten wiederhallte. Alles lief herbei, sah und grüßte ehrerbietig, als wäre der König selbst vorübergefahren; war der General doch der mächtige Herr, sein Stellvertreter. In diesem Bewußtsein seiner Macht und des Vertrauens seines großen Königs, glaubte er sich auch Manches erlauben zu können, das ein Anderer nicht gewagt hätte. Eines Tages war er auf einer Kundreise auch nach Altena gekommen, wo damals schon, wie noch heute, bedeutende Drahtwerke waren. Dort sah er die riesigen Gestalten der Eisnarbeiter, und unwillkürlich drach er in die Worte aus: „Schöne, kräftige Leute! Schade, daß sie keine Soldaten sind!“ — Der gedroehene Wunsch ward gar bald zu dem Gedanken, ihn zu verwirklichen. Aber Altena genos der Kantonsfreiheit, die der Stadt versprochen und durch Königswort bestätigt war. Jene Worte aus dem Munde des Generals waren bei seiner Unterredung mit dem Landrathe des Kreises, v. Polbrück, gefallen und verbreiteten

sich wie ein Lauffeuer. Wirklich erschien auch der General bald darauf an der Spitze seiner Leibkompanie, indem ihn nach den Altenaer Drahtziehern gelästete. Da geriet die Stadt in Bewegung, und das Sturmgeläut erscholl vom Thurme; nur eine enge Gasse führte zur Stadt, sie war von Drahtziehern besetzt und so vollgeproppelt von Menschen, daß kein Durchkommen war. Die Kompanie rückte vor. Die Drahtzieher aber hielten ihre glühenden Eisenfängen vor, die, wenn sie erkalten, mit andern verkauft wurden. Die Alten standen an den Feuerreihen zum Stangenglähen, die Jungen wehrten mit dieser Waffe die Soldaten ab; von den hochgelegenen Gärten und Dächern goßen Weiber siedendes Wasser auf die Köpfe der Soldaten, die Kinder trugen es kochend vom Feuerherde; Glockengeläut und Geschrei tönten und führten in wildem Lärme durcheinander. — Zwei Stunden dauerte der Kampf. Die Altenaer wichen nicht und der General kam nicht in die Stadt. Verwundungen kamen viele vor; zum Glück hatte die Mannschaft keine scharfen Patronen. Der Feld des siebenjährigen Krieges währte, nur sich zeigen zu dürfen, um Alle gehorsam und unterwürdig zu finden. Er mußte unverrichteter Sache abziehen. Jauschen und Jubeln der Altenaer ob ihres Sieges, dem am Sonntag darauf Dankfest und Predigt folgten nach dem Text: Ich will dir einen Ring in die Nase legen und ein Gebiß in dein Maul, und will dich den Weg wieder umführen, den du dergelommen (2. Kön. 19, 28). Landrath, Magistrat, und Bürgerschaft berichteten den Borsall dem Könige, der mit vieler Beiseit nicht antwortete, aber an den General folgende Rabinetsordre erließ: „Mein lieber General v. Wolfersdorf! Es ist offiziell angezeigt, welche Disturbationen Er in dem Städtchen Altena gemacht hat. In Erwägung Eurer sonstigen Meriten will ich diese maulvaße Geschichte für diesmal paronnieren, werde Euch aber nach Spandau schicken, wenn Ihr je eine ähnliche Abnormität Euch soltet zu Schulden kommen lassen.“ Nach Empfang dieses ungnädigen Handschreibens ließ der General das Regiment austrücken, und als es vollständig aufmarschirt war, trat er mit demselben vor seine Truppen und

sprach: „Federhelfen und Fuchschwänze haben uns bei Sr. Majestät angeschwärzt. Nun, Strafe muß sein, dem Einen so, dem Andern anders, und da ist Keiner ausgenommen. Wir danken für die wohlge-meinte gnädige Strafe, und wollen um so treuer unsere Schuldigkeit thun. Die Ehre des Regiments soll unter Augapfel sein. Pakt auf, Soldaten! Swat, der König los!“ Und unter Pauken und Trompetenschall stimmte das ganze Regiment in den Ruf ein. Der General aber zog mit den Offizieren des Regiments in seine alte und ritterliche Burg und bewirthete sie festlich; auch dem Regiment gab er an langen Tafeln ein reiches Bankett, als wenn etwas Frobliches geschehen wäre.

— Denkmal Weber's. Rietschel in Dresden hat seinen Carl Maria v. Weber, dessen Standort in der Nähe des Theaters sein wird, für das er seine unerhlichen Kompositionen vorzugsweise geschrieben, im Thonmodell vollendet. So reichlich indessen auch die Gaben bisher geflossen sind, wie sehr auch die „Freischütz-einnahmen“ in Berlin, Weimar, Nürnberg, und hier den Zweck gefördert haben, so fehlen dem Komitee immer noch einige tausend Thaler, ehe zur eigentlichen Ausführung geschritten werden kann.

— Der Prinz von Wales, der bekanntlich am 9. Nov. 1841 geboren wurde, hat eine Abhandlung über Entomologie herausgegeben, in der sich bei großer Einfachheit der Form eine für ein solches Alter ungewöhnliche Scharfheit in der Klassifikation und eine scharfe Beobachtungsgabe zeigt. Kein junger Gelehrter von Fach würde sich dieser Arbeit zu schämen haben, meint das belgische Blatt, dem wir diese Mittheilung entnommen.

